256 Thir. 22 Mgr. 6 Pf. abschloß, wozu im Jahre 1869

69 = 26 = 3 = gekürzte Baarbeträge für nicht zurückgegebene un= gültige Zinscoupons hinzugekommen sind.

326 Thir. 18 Mgr. 9 Bf. Sa. ber Ginnahme.

hiervon find auszugahlen gewesen:

167 = 3 = 8 = gegen Quittung und noch nachträglich beigebrachte Zinsconpons.

159 Thir. 15 Mgr. 1 Pf. baarer Cassenbestand am Schlisse des Jahres 1869.

Derselbe ist in die Rechnung auf das Jahr 1870 zu übertragen und haftet für den gleichhohen Betrag ungültiger Zinscoupons, die bei der Capitalerhebung gesehlt haben.

Dieselben werden zunächst bei etwaiger nachträglicher Präsentation noch einzulösen sein; die auf diese Weise nicht zur Abhebung kommenden Zinsbeträge dagegen nach Ablauf der für die Zinserhebung gültigen gesetzlichen Berjährungszeit als verjährt in die Staatscasse zurücksließen.

Aus dem Borgetragenen ergiebt sich, daß die unterzeichnete Deputation bei der von ihr veranstalteten speciellen Prüfung der auf 1869 abgelegten Staatssschuldencassenrechnungen nicht nur eine Erinnerung nicht zu ziehen gehabt, sons dern auch gesunden hat, daß sowohl der bei Instissiation der vorjährigen Rechsung bezüglich der Albertsbahnprioritätsschulden gestellte Borbehalt vollständige Erledigung gesunden hat, als auch im Uebrigen den hinsichtlich der Berzinsung und Tilgung der Staatsschulden bestehenden gesetzlichen und beziehentlich verstragsmäßigen Bestimmungen allenthalben entsprochen worden ist.

Die Deputation rathet baber ber erften Rammer an:

dieselbe wolle, nach erfolgter Zustimmung der zweiten Kammer, im Bereine mit dieser dem Landtagsausschusse zu Berwaltung der Staatsschulden rücksichtlich der von demselben über diese Berwaltung auf das Jahr 1869 abgelegten Rechnungen gewöhnlichen Justificationsschein erstheilen und hierbei zugleich den in dem Justificationsscheine über die Staatsschuldencassenrechnungen auf die Jahre 1867 und 1868 vom 5. Upril 1872 gestellten Borbehalt für erledigt erklären.

Indem die Deputation unter A. eine Uebersicht über den Stand der Staatssichulden am Schlusse des Jahres 1869 beifügt, bemerkt sie, daß im Jahre 1869 nach Ausweis der gelegten Rechnungen zu Berzinsung und Tilgung der Staassschulden aus der Staatsschuldencasse überhaupt folgende Zahlungen gesleistet worden sind: